

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am  
01.10.2019

---

Bau- und Planungsausschuss

Schkopau, 02.10.2019

Sitzung am: 01.10.2019  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 20:59 Uhr  
Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der anwesenden Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 "Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees" im OT Hohenweiden
- TOP 5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 6/12 "Gemeindeacker" im OT Korbetha
- TOP 6. Beratung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2/7 "An der Elsterbrücke L183" im OT Döllnitz
- TOP 7. Aufstellung des B-Plans Nr. 11/25 "An der Laucha"
- TOP 8. Einleitungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren des B- Plans Nr. 9 "Am Felde" im OT Lochau
- TOP 9. Anfragen / Informationen / Sonstiges

### **Sitzungsverlauf:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der anwesenden Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Um 18:30 Uhr eröffnet Herr Jahnel die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt. Es sind zum Zeitpunkt der Anwesenheitsfeststellung 7 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Rose beantragt, TOP 4 von der Tagesordnung zu streichen. Der Ortschaftsrat Hohenweiden wurde in dieser Angelegenheit nicht beteiligt. Mit 5 Ja-Stimmen wird dieser Antrag angenommen, TOP 4 entfällt somit.

- TOP 3. Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wird um 18:34 Uhr eröffnet.

Herrn Lang aus Korbetha liegt am Herzen, dass auf dem „Gemeindeacker Korbetha“ (siehe TOP 5) keine Bebauung stattfindet. Diese Wiese soll mit 10 Häusern bebaut werden.

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am  
01.10.2019

---

Herr Sabisch, ebenfalls aus Korbetha, meint, dass diese Wiese ein Rückzugsgebiet für Tiere der Aue ist. Der Investor möchte die Parkflächen an der Straße, welche die Wiese begrenzen, wegnehmen. Beim damaligen Kauf der Grundstücke wurde eine weitere Nichtbebauung zugesichert. Es ist leider nicht möglich, den ursprünglichen B-Plan in der Gemeinde einzusehen, in welchem festgehalten ist, dass die Straße nur einseitig bebaut werden darf. Er bemängelt weiterhin die Informationspolitik der Gemeinde – man erfährt nichts.

Herr Weiß erläutert, dass sämtliche Verfahren, welche die Gemeinde durchführt, im Regelverfahren durchgeführt werden. So wurde als erster Schritt der Flächennutzungsplan geändert unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Als weiterer Schritt wurde die Fläche als Wohnbaufläche ausgewiesen. In einem weiteren Schritt haben die Ortschaften auf Anfrage des Bauamtes Flächen benannt, die für eventuelle Ansiedlungen in Frage kommen könnten – so auch Korbetha. Im Ergebnis dessen hat der Gemeinderat für den OT Korbetha mit Zustimmung des Ortschaftsrates den Beschluss gefasst, eine Ergänzungssatzung aufzustellen. Danach hat der Grundstückseigentümer gewechselt. Dieser hat den Antrag gestellt, 10 Häuser zu errichten. Dieses wurde in einer Aufstellungssatzung geregelt. Der heutige Beschluss geht wiederum in den Gemeinderat. Danach erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung. Jeder Betroffene kann seine Stellungnahme einreichen. Der B-Plan wird erst dann rechtskräftig, wenn er durch den Gemeinderat beschlossen wurde.

Für den angesprochenen Bereich ist dem Bauamt kein alter B-Plan bekannt. Sollte es doch einen geben, so hat dieser keine Rechtskraft erlangt.

Herr Weiß unterbreitet den Vorschlag, sich zu einem gemeinsamen Termin in Korbetha zusammenzufinden.

Frau Baumgärtner aus Korbetha „findet es schlecht“, dass diese blühende Wiese mit 10 Häusern zugebaut und somit komplett versiegelt werden soll. Auch war sie erschrocken, dass die Wiese, die nur 2mal im Jahr gemäht werden darf (Frühjahr und Herbst), im August gemäht und auch noch ein Baum gefällt wurde. Ausgleichspflanzungen muss der Eigentümer angeblich nicht leisten, da es nur eine Wiese sei.

Frau Mohr teilt mit, dass der Ortschaftsrat diese Wiese benannt hat, als er nach Grundstücken angefragt wurde. Die Gemeinde hat eine Ergänzungssatzung Nr. 6 aufgestellt, in der nur 5 Häuser eingeplant sind, nicht 10. Sie hatte keine Kenntnis davon, dass man den Anwohnern rechtlich zugesichert hatte, dass dort keine Bebauung erfolgen soll.

Herr Worch wünscht die weitere Auslage des Entwurfs.

Die Frage von Herrn Marx, ob der Ortschaftsrat am Entwurf ausreichend beteiligt wurde, wird von Herrn Weiß verneint, der Ortschaftsrat wurde nicht extra beteiligt.

Herr Marx stellt den Antrag, den TOP zur Kenntnisnahme und Diskussion in den Ortschaftsrat Korbetha zurückzuverweisen.

Der Ausschuss stimmt  *einstimmig*  dafür. Somit wird TOP 5 in den Ortschaftsrat verwiesen und entfällt heute.

Herr Janel fasst zusammen: Herr Weiß wird sich mit den Anwohnern zusammensetzen. Es ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen, wo die Anwohner ihre Anliegen vorbringen können.

Die Einwohnerfragestunde ist um 19:06 Uhr beendet.

**TOP 4. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 "Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees" im OT Hohenweiden  
Vorlage: III/004/2019**

TOP 4 entfällt.

**TOP 5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 6/12  
"Gemeindeacker" im OT Korbetha  
Vorlage: III/003/2019**

TOP 5 entfällt. Er wird zur Diskussion in den Ortschaftsrat verwiesen.

**TOP 6. Beratung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2/7 "An der Elsterbrücke L 183"  
im OT Döllnitz  
Vorlage: III/002/2019**

Herr Weiß führt aus:

Durch die Änderung des Geltungsbereiches kann die Realisierung des Radweges Lochau-Burgliebenau auf der Grundlage des Bebauungsplans erfolgen. Ein lang andauerndes Planfeststellungsverfahren wäre damit nicht notwendig.

Es wird eine „Schkopauer Sortimentsliste“ vorgeschlagen und zur Diskussion gestellt, die in zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente des Einzelhandels gegliedert ist. Solche Konzepte dienen als Entscheidungsgrundlage bei Ansiedlungsanfragen bezüglich des Einzelhandels.

In der BauNVO ist geregelt, welche Arten der baulichen Nutzung nur ausnahmsweise in einem Gewerbegebiet zugelassen werden können, um Konflikte zwischen schutzbedürftigen Einrichtungen und „produzierendem Gewerbe“/anderen lärmintensiven Nutzungen von vorn herein auszuschließen.

Hinzu kommt, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans innerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes des Flughafens Leipzig/Halle liegt. Sensible Nutzungen (wie Wohnen, Schulen oder Alten- und Krankenpflegeheime) sollen außerhalb dieses Schutzgebietes angesiedelt werden.

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 2/7 liegt gegenüber der bebauten Ortslage von Lochau. Zum Schutz der Wohnbebauung vor weiteren Konflikten durch zukünftige Ansiedlungen ist es möglich, ein eingeschränktes Gewerbegebiet festzusetzen, so dass die Lärmwerte eines Mischgebietes eingehalten werden müssen.

Vorgeschlagen wurde weiterhin, Bauflächen des Gewerbegebietes als „Bienenwiese“ anzulegen. Zur Umsetzung dieses Vorschlages wäre es möglich, die Festsetzungen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung so anzupassen, dass innerhalb der festgesetzten Grünflächen eine „Bienenwiese“ entsteht oder zumindest in die weiteren Pflanz- und Maßnahmenflächen integriert wird. Die Bauflächen bleiben somit weiterhin einer gewerblichen Nutzung vorbehalten.

Herr Bedemann fragt, was es mit dem Plan/Tischvorlage auf sich hat. Herr Jahnel antwortet, dass dies ein Entwicklungskonzept der Fraktionen CDU/KFFS und Pro Döllnitz ist. Er wird es nachher vorstellen. Herr Bedemann fragt weiter, ob bzw. wieviel Anfragen es für die Grundstücke gibt und ob das Anliegen zur Errichtung eines Garagenkomplexes noch aktuell ist. Weiterhin ist er der Meinung, dass die zur Diskussion gestellte Sortimentsliste nicht notwendig ist. Solche Sortimentslisten mit zentrenrelevanten und nichtzentrenrelevanten Artikeln/Sortimenten sind sinnvoll in großen Städten, um diese attraktiv zu gestalten und ein Abwandern bestimmter Sortimente auf die „grüne Wiese“ zu verhindern. Das sieht auch der Gesetzgeber so vor. Für Schkopau eine solche Liste zu erstellen, erscheint nicht sinnvoll. Man sollte nicht von vornherein etwas ausschließen (z.B. Kinder- und Babyartikel), was man später gerne hätte.

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am  
01.10.2019

---

Zum Garagenkomplex berichtet Herr Weiß, dass dieser zurückgestellt, aber noch nicht vom Tisch ist. Der Ortschaftsrat Lochau will ihn nicht, mit Döllnitz ist er noch in Verhandlung. Weitere Anträge liegen nicht vor. Zur Sortimentsliste wird er eine Prüfung veranlassen.

Herr Jahnel übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Ringling, übernimmt das Wort bezüglich der Tischvorlage und führt dazu aus:

Gegenstand ist der Antrag der Fraktionen CDU/KFFS und Pro Döllnitz zum B-Plan „An der Elsterbrücke L 183“. Es wurde ein Entwicklungsvorschlag erarbeitet, wie das Gelände bebaut und entwickelt werden könnte und welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssten.

Es soll eine Einstufung von derzeit geplantem Gewerbe mit Einschränkung (GEe) auf uneingeschränktes Gewerbe (GE) erfolgen. Die Sortimentsliste ist nach Erachten der Antragsteller zu eng gehalten. Weiterhin soll das Teilgebiet 3a von GEe/GE auf Mi (Mischgebiet) geändert werden, um eine planungsrechtliche Situation für ein eventuelles künftiges Pflegeheim zu schaffen. Zwischen bestehendem Radweg (an der Hauptstraße) und Baugrenze sollte eine durchgehende Baumreihe im Abstand von ca. 10 m festgeschrieben werden. Der 50 m breite Schutzstreifen parallel zum Damm sollte als „Bienen-/ Blühwiese“ festgesetzt werden.

Als Motor zur Belegung des Gewerbegebietes dient in diesem Beispiel ein Pflegeheim. Dieses könnte ein Ärztehaus, Sanitätshaus, Therapiezentrum nach sich ziehen. Nahversorgungsortimente, z.B. Getränke, Drogeriewaren, Gegenstände des alltäglichen Bedarfs oder Verkauf von regionalen Produkten könnten angesiedelt werden. Ein Discounter ist bereits vorhanden. Eine kleine Park-/Bewegungsfläche in unmittelbarer Nähe des Pflegeheimes sowie die Streuobst- und Blumenwiese sorgen für Erholung. An der Hauptstraße könnte eine Art Allee entstehen. Eine Feuerwehr mit 2 Zufahrten hätte ebenfalls Platz.

In der Diskussion zum vorgestellten Plan wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies nur eine Idee ist, wie man das Gewerbegebiet entwickeln kann und dass dafür die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

In der Diskussion wird nach der Möglichkeit gefragt, Parkflächen zu schaffen, da im Bereich der Ärztin auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Birkenhofes „wild“ geparkt wird.

Auch werden Bedenken geäußert, in Zeiten wo Gewerbebetriebe/-gebiete geschlossen werden, dem Landwirt möglicherweise die Existenzgrundlage zu entziehen. Positiv gewertet wird die Planungsgrundlage für den Radweg Lochau-Burgliebenau an der L 183.

Herr Jahnel übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Herr Weiß äußert, dass der Entwurf des B-Plans dem von Herrn Jahnel vorgestellten Gewerbegebietskonzept nichts entgegensteht. Eine Blumenwiese ist unproblematisch. Wegen im Erdreich verlegter Leitungen müsste geprüft werden, inwieweit die Bäume von der Straße entfernt stehen müssen. Nicht möglich ist die Mischgebietsfläche. Diese kann nur als GE ausgewiesen werden. Die Baumreihe, die Grünfläche in der Mitte, die Parkfläche und die Sortimentsliste müssten auf den Prüfstand. Alles andere deckt sich mit dem Vorschlag des Bauamtes. Er betont, dass die Planung ein Angebot an die freie Wirtschaft ist. Teile des Areals sind bereits seit Jahren überplant und haben keinen nennenswerten Interessenten gefunden.

Folgende Inhalte sollen in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

1. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt die Änderung des Geltungsbereiches für die Flächen des Radweges nach Burgliebenau.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 7*

*Nein-Stimmen: 0*

*Enthaltungen: 0*

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am  
01.10.2019

---

2. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt die Anwendung einer Sortimentsliste.  
*⇒ Dieser Punkt wird zurückgestellt zur Prüfung durch das Bauamt.*
3. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt nicht den Ausschluss der ausnahmsweise zulässigen Anlagen gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO (Ausschluss von Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke).  
*Abstimmungsergebnis:*  
*Ja-Stimmen: 4                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 3*
4. Es wird empfohlen, das Gewerbegebiet einzuschränken, so dass die Lärmwerte für ein Mischgebiet anzuwenden sind.  
*Abstimmungsergebnis:*  
*Ja-Stimmen: 6                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 1*
5. Es wird empfohlen, die Flächen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter anderem zur Bienenwiese auszugestalten.  
*Abstimmungsergebnis:*  
*Ja-Stimmen: 7                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0*
6. Es wird empfohlen, die Baugrenze so weit zurückzuziehen, dass Bäume gepflanzt werden können.  
*Abstimmungsergebnis:*  
*Ja-Stimmen: 7                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0*
7. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt, das TG 2 zu 50 % als Grünfläche anzulegen.  
*Abstimmungsergebnis:*  
*Ja-Stimmen: 7                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0*

Der Antrag, eine Parkfläche für die derzeitige Artpraxis gegenüber dem Birkenhof einzurichten, wird von Herrn Wild zurückgezogen.

### **TOP 7.      Aufstellung des B-Plans Nr. 11/25 "An der Laucha"** **Vorlage: III/005/2019**

Herr Weiß führt aus:

Der B-Plan Nr. 11/25 „An der Laucha“ soll entsprechend § 13 b BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Dies ist möglich, da die überplante Grundfläche weniger als 10.000 m<sup>2</sup> groß ist und das Verfahren die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf der Fläche begründen soll. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll den Bau von 12 Einfamilienhäusern ermöglichen. Die Außenbereichsfläche kann einbezogen werden, da sie sich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortschaft Schkopau direkt anschließt.

Auf die Frage nach der Ökobilanz antwortet Herr Weiß, dass die Fläche eine Wiese war und in den letzten Jahren zu einem kleinen Wäldchen geworden ist. Die untere Naturschutzbehörde kann Auflagen erteilen. Eine Bebauung kann seitens der Behörden versagt werden. Der Investor möchte das Verfahren unbedingt durchführen, er weiß um die Risiken.

Herr Worch mahnt an, dass der Bauausschuss kommunale Interessen zu vertreten hat.

Frau Rauschenbach widerstrebt es, alle Flächen zubetonieren zu lassen, bis man keine Luft mehr zum Atmen hat.

Herr Schröppler äußert, dass man so die natürliche Frischluftachse nimmt, die durch die Laucha zur Saale entsteht. So, wie es aussieht, sind die Bäume dort schon relativ groß und stehen somit schon länger.

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 01.10.2019

-----

### **Empfehlung:**

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 01.10.2019 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, den Bebauungsplan Nr. 11/25 „An der Laucha“ aufzustellen.

Die Aufstellung soll in Anwendung des § 13 b BauGB erfolgen. Demnach gilt bis zum 31.12.2019 das beschleunigte Verfahren i.S.d. § 13 a BauGB entsprechend für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen.

Demnach wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Weiterhin wird i.S.d. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit empfiehlt der Bau- und Planungsausschuss diese Vorlage nicht.

### **TOP 8. Einleitungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren des B-Plans Nr. 9 "Am Felde" im OT Lochau Vorlage: III/006/2019**

Herr Weiß führt aus:

Der Eigentümer der Fläche stellte den Antrag, den Bebauungsplan aufzuheben, da die derzeit rechtsverbindlichen Festsetzungen nicht mehr seinen Vorstellungen entsprechen.

Gemäß Baugesetzbuch ist auch für die Aufhebung von Bauleitplänen ein Regelverfahren durchzuführen. Der Ortschaftsrat Lochau hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 der Aufhebung des Bebauungsplans zugestimmt. Das Aufhebungsverfahren ist vom Antragsteller auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrages zu refinanzieren.

Der Ausschuss hat keinen weiteren Redebedarf.

### **Empfehlung:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 01.10.2019 dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 „Am Felde“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Lochau.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 333, 334, 335, 336, 337 der Flur 3 in der Gemarkung Lochau mit einer Gesamtgröße von 3.481 m<sup>2</sup>.

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 01.10.2019

---

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 9. Anfragen / Informationen / Sonstiges**

Frau Mohr bittet Herrn Weiß darum, den Leiter der Servicestation zu instruieren, dass keine privaten Grundstücke mehr von seinen Mitarbeitern bearbeitet werden (Rasen mähen, Bäume fällen u.ä.).

Herr Gasch fragt nach dem Bericht über Fortschritte der Baumaßnahmen. Herr Weiß führt aus:

Neubau Sporthalle Raßnitz	Fertigstellung im Februar 2020
Treppenüberdachung FFw Raßnitz	abgeschlossen
Grundschule Wallendorf – Um- und Ausbau	abgeschlossen
Planung Schulhof Döllnitz	Planung abgeschlossen
Kulturgarten Döllnitz	Ausschreibung über LEADER, Teilung in 2 Abschnitte: Außenanlagen und Einfriedungsmauer in 2019, Dämmung und Putz in 2020
FFw Löpitz – Schließanlage	noch Klärungsbedarf
Hort Döllnitz – Schallschutz	im Bau befindlich
Kita Hohenweiden – Sonnenschutz	verschoben auf 2020 - man hat festgestellt: wenn Rollos unten sind, ist der Rettungsweg nicht mehr gewährleistet
Bürgerhaus Schkopau – Klimaanlage	noch nicht angefangen, da Archiv noch nicht geräumt und desinfiziert
Vereinsheim Röglitz – Heizungsanlage	abgeschlossen
FFw Döllnitz – Toranlage	Angebotseinholung
Sportlerheim Döllnitz	zurückgestellt
FFw Ermlitz – Planung Anbau	Erarbeitung Bauantrag
GS Schkopau – Brandschutz	im Bau
Bushaltestellen Döllnitz/Hohenweiden	abgeschlossen
Stützmauer Röglitz	noch externe Ausgleichsmaßnahmen
Gartenweg Raßnitz – Planung	Ausführungsplanung bis Ende 2019
Wallendorf – Abriss Brücke Kohlenstr.	noch keine denkmalgerechte Genehmigung
Bushaltestellen Ermlitz, Lochau, Raßnitz	Fördermittel bewilligt, Genehmigung beantragt
Burgliebenau – Alte Ziegelei	in Planung
Luppenau – Tragarth	in Planung
Schkopau – Eisenbahnstraße	Fördermittelbescheid vom 02.08.2019 liegt vor

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am  
01.10.2019

---

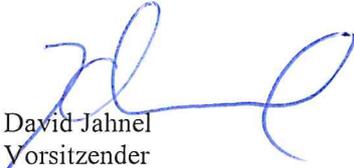
Ermlitz – Kastanienweg und  
Birkenring  
Brauhausteich Schkopau  
Schachtteich Döllnitz

Ausschreibung wird vorbereitet  
Planung beantragt, voraussichtlich Ende 2021  
Sanierungskonzept beauftragt (voraussichtl. Ende 2019)

Eine detaillierte Liste wird an das Protokoll als Anlage angehängt.

Zur nächsten Sitzung sichert Herr Weiß zu, Informationen zu Schlussrechnungen (GS Wallendorf,  
Treppenüberdachung FFw Raßnitz) mitzubringen.

Der öffentliche Teil der Sitzung ist um 20:59 Uhr beendet.



David Jahnel  
Vorsitzender



Martina Thomas  
Protokollantin